



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ebern-Süd

Nummer **6 1 3**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	7	1	1
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	2	8	8
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	4	9
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table> | X |
| X | | | |
| X | | | |
| Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |
| Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | X | | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 49% ist die Hegegemeinschaft Ebern-Süd überdurchschnittlich bewaldet. Sie weist große zusammenhängende Waldkomplexe, aber auch Privatwald in Streulagen im Süden auf. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 16% und 100 %.

Standörtlich dominieren Sandstein-Tonstein-Wechselfolgen des Sandsteinkeupers, örtlich mit Dolomitsteinlage als geologisches Ausgangsmaterial. Die Nährstoffversorgung variiert je nach Standort. In höher gelegenen Bereichen finden sich schwere Tone (Feuerletten), mit eingeschränkter Wasserverfügbarkeit, aber üppiger Nährstoffausstattung. Hier stellt sich bei ausreichenden Lichtverhältnissen und nach Schadereignissen rasch eine üppige Bodenvegetation beispielsweise mit Brombeere ein. Noch höher gelegene Bereiche der

Hegegemeinschaft entstammen geologisch den Rhät-Lias-Übergangsschichten mit kleinstandörtlich wechselnder Nährstoffversorgung.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholz-dominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Haßberge bereits heute deutlich sichtbar. Durch Trockenheit geschädigte und z.T. absterbende Buchen sowie absterbende Kiefern prägen auf großer Fläche die Waldbilder seit den Extremjahren 2018-2020. Besonders betroffen sind süd- bis westexponierte Hangbereiche mit starker Sonneneinstrahlung und tonige Standorte.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die einzelnen Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Esskastanie, Elsbeere in tieferen Lagen
- Gering: Buche, Wildbirne, Douglasie, Kirsche, Kiefer in höheren Lagen
- Erhöht: Elsbeere in höheren Lagen, Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Speierling
- Hoch: Kiefer in tieferen Lagen, Tanne
- Sehr hoch: Fichte, Lärche

Entgegen dieser Prognosen sind in den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-20 bereits heute deutlich sichtbare Schäden an vielen der o.g. Baumarten aufgetreten.

Aufgrund der aktuell noch andauernden Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte, sind zusätzliche Wiederaufforstungs- und Kulturmaßnahmen erforderlich.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten: Die Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt insbesondere die tief- und Ton durchwurzelnde Eiche ist künftig von noch größerer Bedeutung als sie es bereits heute schon ist.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Die weiterhin zu erwartende Spätfrostgefährdung erfordert auch kleinstandörtlich angepasste Baumartenzusammensetzungen.
- Nebenbestandsbaumarten (Hainbuche, Linde, Feldahorn) sind zur Abkühlung und dem Erhalt des Waldinnenklimas von zunehmender Bedeutung.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Nur die Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	☒	Rotwild	☐
	Gamswild.....	☐	Schwarzwild	☒
	Sonstige	☐		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die hierbei aufgenommene Verjüngung besteht zu rund 93 % aus Laubholz. Erfreulich sind die hohe Anzahl erfasster Tannen, Edellaubhölzer und Eichen (größter Anteil bei den Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aller Baumarten). Hier zeigt sich das hohe Verjüngungspotential dieser Baumarten.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2018 wieder etwas gesunken, bewegt sich aber noch über dem Niveau von 2015.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	20,5 %	32,1 %	27,6 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht hier zu rund 90 % aus Laubbäumen. Innerhalb der knapp 10 % Nadelhölzer sind vor allem Fichte (5,5 %) und Kiefer (2,5 %) mit nennenswerten Anteilen in statistisch ausreichender Anzahl vertreten. Die Tanne nimmt einen Anteil von 1,5 % ein.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbiessenen Baumarten im Höhenwachstum zurück zu fallen und überwachsen zu werden. Das führt zu einer Entmischung der Verjüngung und lokal dem Verlust ganzer Baumarten.

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss gegenüber 2015 und 2018 leicht angestiegen. Deutlich erhöhter Leittriebverbiss findet sich in den Baumartengruppen Buche (+ 5 %) und Sonstiges Laubholz (+ 5 %). In den Baumartengruppen Eiche und Edellaubholz ist der Leittriebverbiss gegenüber 2018 gesunken.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	7,0 %	6,4 %	8,9 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit 45,8 % gegenüber 2018 mit damals 39,1 % weiter angestiegen.

Betrachtung der Höhenstufen:

(klein = 20 – 49,9 cm; mittel = 50 – 79,9 cm; groß = 80 cm bis 130 cm)

Über alle Baumarten konzentrieren sich die Schäden (Seiten- und /oder Leittriebverbiss und/oder Fegeschaden) auf die kleinste Höhenstufe. Hier ist fast jede zweite Pflanze verbissen oder verfegt.

Bei der Eiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Je größer die Pflanzen sind, desto seltener wurden sie erfasst. Kleine Eichen weisen zu rund 53 % Verbiss- oder Fegeschäden auf. Mittlere Eichen werden deutlich weniger (43 %) verbissen oder verfegt, während große (über 80 cm) Eichen zu 66 % geschädigt sind. Die absinkenden Verbissprozente in der mittleren Höhenstufe werden auch als Erfolg der jagdlichen Bemühungen der Vorjahre gewertet.

Beim Edellaubholz zeigt sich hingegen eine Konzentration der Verbissprozente in der mittleren Höhenstufe. Die größte Höhenstufe wird hier deutlich seltener geschädigt.

Sonstiges Laubholz wird über alle Höhenstufen hinweg stark geschädigt (jede zweite Pflanze). Der größte Schaden betrifft die kleineren Pflanzen.

Eine gegenläufige Tendenz findet sich bei Buche: Hier gilt im Prinzip je größer die Pflanze, desto geringer die Anteile verbissener oder verfegter Bäume.

Damit findet immer noch eine deutlich erkennbare Entmischung zu Lasten von Eiche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz statt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Gegenüber 2018 wurden deutlich mehr Pflanzen über Verbisshöhe erfasst (+ 88 Pflanzen), aber weniger als 2015, dabei handelt es sich hauptsächlich um Buchen.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden hat sich gegenüber 2018 verringert.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	1,4 %	4,4 %	1,2 %

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Die Anzahl der bei der Aufnahme erfassten und gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen ist seit 2015 stabil auf niedrigem Niveau.

Aufnahmejahr	2015	2018
Anzahl vollständig geschützter Flächen	3	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc.) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“), sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jägerschaft, oft aber unumgänglich notwendig.

Gemischte, ungleichaltrige und stabile Wälder bieten dem Wild zudem auch ein deutlich besseres Biotop mit einer höheren Biotopkapazität. Daher profitieren neben Eigentümern, Bewirtschaftern und Gesellschaft letztlich auch die Jagd von an die jeweilige Situation vor Ort angepassten Schalenwildbeständen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Verbissbelastung beim **Leittrieb** seit der Erstaufnahme 1991 mit geringen Schwankungen deutlich verbessert hat. Seit der Aufnahme 2015 bewegt sich die Verbissbelastung auf ähnlichem Niveau, ist zuletzt aber wieder leicht gestiegen.

Beim **Gesamtverbiss im oberen Drittel** (Leit- und Seitentrieb) ist seit 1991 insgesamt ebenfalls eine Verbesserung erkennbar. Im Vergleich zu 2018 ist hier eine moderate Verbesserung erkennbar.

Der Anteil der klimatoleranten Eiche an der erfassten Verjüngung hat sich seit 1991 mit geringfügigen Schwankungen kontinuierlich erhöht. Bei den Eichen kleiner 20 cm konnte in der Verjüngung eine Steigerung des Anteils der aufgenommenen Pflanzen festgestellt werden.

Der Anteil der Eiche an der aufgenommenen Verjüngung nimmt aber mit zunehmender Pflanzenhöhe ab und ist über der maximalen Verbisshöhe kaum mehr vorhanden. Die Entwicklung der Buche ist hier genau gegenläufig. Dies führt in der Bestandesentwicklung zu einer erkennbaren Entmischung.

Die flächige Entwicklung der Naturverjüngung zeigt, dass der Abschussplan zielführend ist. Vor allem verbisstolerantere Baumarten wie beispielsweise die Buche zeigen positive Entwicklungstendenzen. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind jedoch aus waldbaulicher Sicht nicht zukunftsfähig. Im Hinblick auf den zu erwartenden Klimawandel ist ein ausreichender Anteil von klimatoleranten Mischbaumarten wie der Eiche und vielen Edellaubhölzern unabdingbar. Verjüngungsziel muss daher ein dem jeweiligen Standort entsprechender und klimatoleranter Mischbestand mit ausreichend hohen Eichenanteilen sein, welcher alle Waldfunktionen auch zukünftig bestmöglich erfüllen kann. Gerade eine Reduktion des Eichenanteils muss bei den vorhandenen Standorten vermieden werden. Es muss daher prioritäres Ziel sein, die Zusammensetzung der Naturverjüngung auch oberhalb der maximalen Verbisshöhe in ausreichenden Mischungsanteilen zu ermöglichen. Der Rückgang der Eiche in dieser Höhenstufe muss noch als das Ergebnis eines höheren Verbissdrucks in den vorangegangenen Aufnahmezeiträumen bewertet werden. Aktuell lässt der Verbissdruck in den besonders gefährdeten Höhenstufen aber erkennbar nach.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als **tragbar** einzustufen. In fünf von 16 Jagdrevieren (33 % der Waldfläche) wurden Revierweise Aussagen erstellt. Drei Reviere weisen hierbei noch eine zu hohe Verbissbelastung auf, in denen die stärker verbissgefährdeten Baumarten wie Eiche und Edellaubhölzer einem hohen Verbissdruck unterliegen. Da diese in Folge von weniger verbissgefährdeten Baumarten wie beispielsweise von der Buche überwachsen werden ist eine Entmischung der Verjüngung die Folge. Hier ist eine weitere Reduktion des Verbisses durch Schalenwild anzustreben, um die Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Erfreulich ist, dass in einem Jagdrevier eine moderate Verbesserung festgestellt wurde.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wir empfehlen, den Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Dabei wird eine Konzentration auf Revieren ohne Verbesserungstendenz mit weiter zu hoher Verbissbelastung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	☐
tragbar	☒
zu hoch	☐
deutlich zu hoch	☐

Abschussempfehlung:

deutlich senken	☐
senken	☐
beibehalten	☒
erhöhen	☐
deutlich erhöhen	☐

Ort, Datum Schweinfurt, den 30.11.2021	Unterschrift
---	--------------

Jürgen Hahn, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“